

Anlage 3 zur Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und
Demografie vom 13. Dezember 2017 zu
TOP 6 öffentlicher Teil

Lärmaktionsplanung in der Stadt Beckum (Stufe 2)

- Ergebnisse Bürgerinformationsabend
- Aktionsplan

Referent: Dipl.- Geogr. Ralf Pröpper, Osnabrück
13.12.2017

1. Rückblick: Bewertung der Ergebnisse der Lärmkartierung Schiene:

- In Neubeckum sind ca. 420 Personen im gesamten 24-Stunden-Zeitraum und ca. 840 Personen nachts von Pegeln betroffen, die über den Auslösekriterien liegen.
- Das Eisenbahnbundesamt ist für die Planung von Maßnahmen zuständig!

Rückblick: Bewertung der Ergebnisse der Lärmkartierung Straße:

- In Beckum sind ca. 150 Personen im gesamten 24-Stunden-Zeitraum und ca. 215 Personen nachts von Pegeln betroffen, die über den Auslösekriterien 70/60 dB(A) liegen.
Ca. 50% der Gebäude/Wohnungen liegen im Einflussgebiet der A 2, die schon im Zuge des Ausbaus der A 2 mit Maßnahmen versehen wurden.
 - Bereiche mit hoher Belastung und hoher Einwohnerzahl:
Beckum: B 58 (Sternstraße, Stromberger Straße), L 507 (Alleestraße)
Roland: L 586 (Vorhelmer Straße)
 - Planungen zum Schutz **einzelner Objekte** sind nicht erforderlich.
Quelle: Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 vom 07.02.2008, S. 12
-

2. Allgemeine Maßnahmenübersicht Straßenverkehr

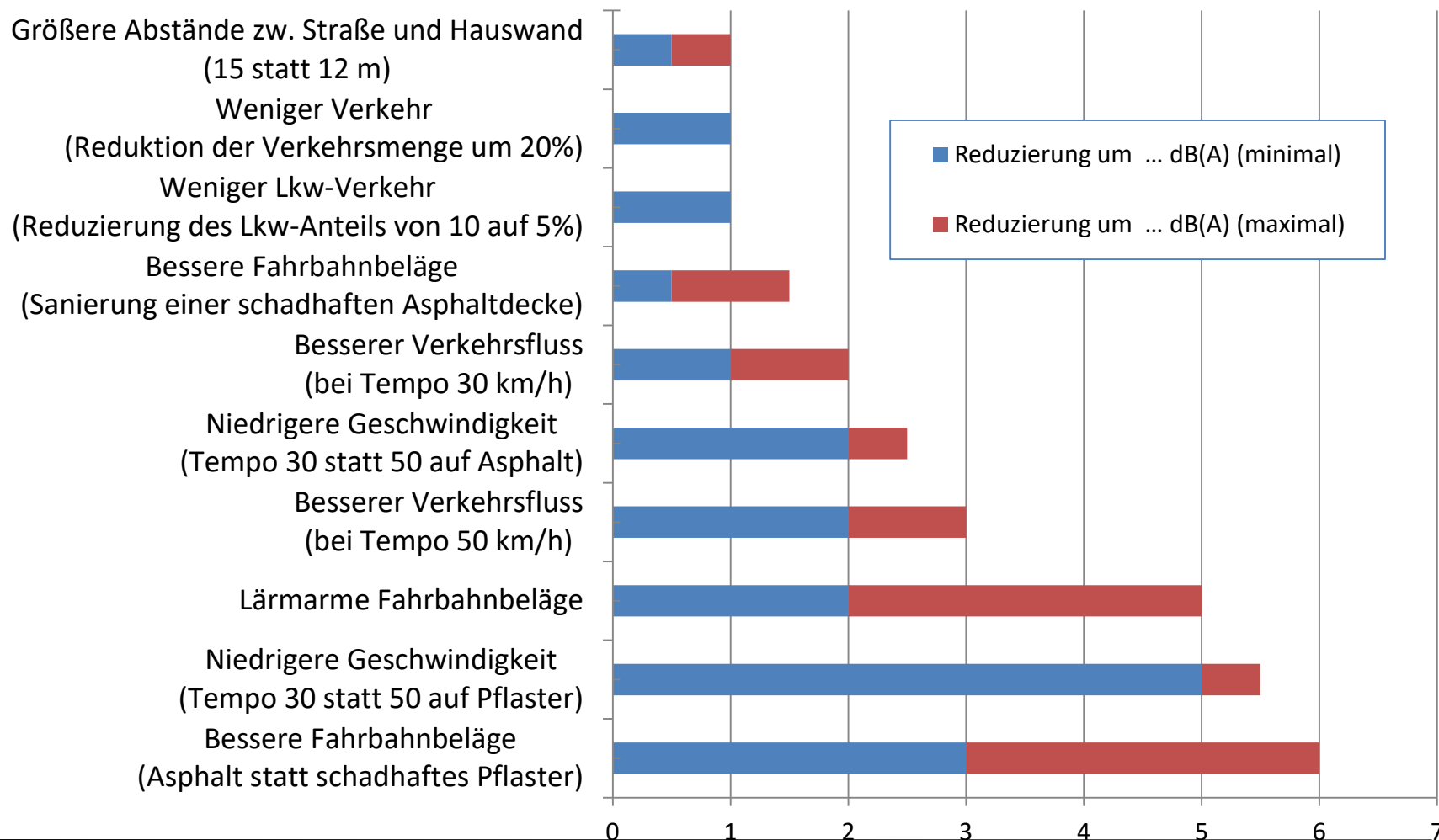
A: Kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die sich in der Regel ohne größere städtebauliche Maßnahmen realisieren lassen:

- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“),
- Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden

B: Langfristige Maßnahmen umfassen städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen

- die Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes,
 - bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag),
 - Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort,
 - Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
 - aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle,
 - Vorgaben für die Grundrissgestaltung,
 - Beschränkung von Außenwohnbereichen.
-

Lärminderungspotentiale verschiedener Maßnahmen



3. Information der Öffentlichkeit

- **Information der Presse, Bericht**
 - **Veröffentlichung der Ergebnisse der Lärmkartierung unter beckum.de**
 - **Informationsabend am 05.12.17: Fünf Bürger waren abwesend**
 - **Hinweise/Anregungen der Bürger:**
 - Neubeckumer Straße -> Verkehrsverlagerung
 - BAB 2 -> Lärmsanierungsmaßnahmen überprüfen, Flüsterasphalt
 - Entlastung der Einfallstraßen nach Beckum -> Verlängerung Nordost-Umgehung
 - Konrad-Adenauer-Ring -> Nicht in Kartierung enthalten, da keine HVS
 - Vorhelmer Straße -> Hohe Belastung
 - Ahlener Straße -> Hohe Belastung, Untersuchung in Stufe 3
 - Ausbau E-Mobilität
-

4. Maßnahmen Straßenverkehr für Beckum in der Stufe 2

- **Ausgangslage:** Abschluss der Aktionsplanes bis zum 31.12.2017 per Anordnung des zuständigen Ministeriums für alle Kommunen in NRW
- **Empfehlung:** Verlagerung der konkreten Maßnahmen auf Stufe 3 in 2018
- **Begründung:**
 - Bis zum Jahresende kann keine sinnvolle Diskussion über Maßnahmen geführt werden.
 - Nur eine geringe Betroffenheit der Bürger über den Auslösewerten von 70/60 dB(A) mit 150/215 Personen Tag/Nacht.
 - Für einzelne Gebäude werden in der Regel keine großflächige Maßnahmen geplant. Dafür werden generell passive Schallschutzmaßnahmen empfohlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
